
Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 11.05.2026

4. Jahrgang

Nr. 017 / 2026

Änderung der Wahlbekanntmachung zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Emstek am 13. September 2026

Aufgrund der Änderung des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) gebe ich gem. § 16 Abs. 1 und § 45 b Abs. 4 NKWG folgendes bekannt:

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu **Direktwahlen** wird vom 55. Tag (20.07.2026) auf den **69. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr** vorgezogen (§ 45 d Abs. 6 NKWG).

Für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Emstek **endet die Einreichungsfrist somit bereits am Montag, 06. Juli 2026, 18:00 Uhr.**

Ich empfehle, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Alle weiteren Inhalte meiner Bekanntmachung gelten unverändert weiter

gez. Stefan Büssing

Gemeindevorstand der Gemeinde Emstek